

Geschäftsordnung des Präsidiums

Präambel

Diese Geschäftsordnung (GO) gilt nur für das Präsidium und regelt dessen interne Arbeitsweise und ergänzend funktionelle Zuständigkeiten.

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

1. Das Präsidium ist berechtigt, diese Geschäftsordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Eine Beteiligung anderer Organe ist nicht vorgesehen.
2. Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen und im Amt befindlichen Präsidiumsmitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen sind als Neinstimmen zu werten.
3. Zu Ihrer Wirksamkeit muss die Geschäftsordnung allen Präsidiumsmitgliedern zuvor schriftlich bekannt gegeben werden.

§ 2 Grundsatz

Es gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung, d.h. alle Präsidiumsmitglieder wirken gemeinsam an allen Maßnahmen durch ihre Beratungen und Beschlussfassung mit.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Unbeschadet des Grundsatzes in § 2 beschließt das Präsidium intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung:

Präsident

- Repräsentation
- Zusammenarbeit mit allen Ressortverantwortlichen
- Bindeglied zu den Verbandsgruppen
- Wahrnehmung der Sitzungstermine im DSKV und Kontaktaustausch
- Betreuung der VG 65
- Quotenermittlung

Vizepräsident

- Vertretung des Präsidenten
- Sport-Ausschuss
- Sportabzeichen
- Betreuung der VG 55 und VG 66

Schatzmeister

- Führung der Verbandskasse
- Führung der Buchhaltung
- Erstellung des Haushaltsplanes
- Erstellung/Führung der Ranglisten
- Materialverwaltung

Skatverband Rheinland-Pfalz / Saarland e. V.

Geschäftsführer

- Allgemeiner Geschäftsbetrieb
- Protokollführung
- Mitgliederverwaltung
- Grand ouvert Urkunden
- Jubiläen, Auszeichnungen
- Satzungs- und Ordnungswesen
- Spielstättenabnahme gemeinsam mit VSL

Spielleiter

- Organisation und Vorbereitung der Meisterschaften, Vorständeturnier u. HB-Pokal
- Spielstättenabnahme gemeinsam mit GF
- Sport-Ausschuss
- Organisation und Vorbereitung Liga-Spielbetrieb
- Betreuung der Staffelleiter

Damenreferentin

- Damenbetreuung
- Organisation und Vorbereitung des Damenpokals
- Sport-Ausschuss
- Seniorenbetreuung

Jugendreferent

- Jugendbetreuung
- Organisation und Vorbereitung von Meisterschaften im Jugendbereich
- Betreuung der VG 67

Medienbeauftragter

- Pressearbeit
- Terminplanführung
- Technische und inhaltliche Bearbeitung des Internets

Schiedsrichterobmann

- Karteimäßige Erfassung der im LV ansässigen Schiedsrichter
- Abgabe der Veränderungsmeldung an das Skatgericht zum 31. Mai
- Bindeglied zwischen Skatgericht und Schiedsrichterobleuten der VG`n
- Abhaltung von Regelkundeführergängen für Anwärter
- Jahrestreff mit den Obleuten der VG`n bzw. allen Schiris
- Abnahme von Nachprüfungen
- Weiterleitung von Anfragen an das Skatgericht

Skatverband Rheinland-Pfalz / Saarland e. V.

§ 4 Gesamtverantwortung

Unbeschadet der internen Aufgabenverteilung nach § 3 ist das Präsidium insgesamt für alle Entscheidungen verantwortlich. In Verhinderungsfällen findet eine Umverteilung der Aufgaben statt; der Präsident ist rechtzeitig zu unterrichten.

§ 5 Einberufung

1. Präsidiumssitzungen finden grundsätzlich zweimal jährlich statt.
2. Die Sitzungen werden durch den Präsident oder im Verhinderungsfall durch den Vizepräsident unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Form einberufen.
3. Eine Präsidiumssitzung hat auch stattzufinden, wenn es für den Verband dringend erforderlich ist.

§ 6 Ladungsfrist

1. Die Ladungsfrist soll mindestens 10 Tage betragen.
2. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 7 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom Präsident, auch nach den Vorschlägen der anderen Präsidiumsmitglieder, aufgestellt.
2. Die Tagesordnung muss unabhängig von Abs. 1 alle Anträge enthalten, die dem Präsident vorgelegt werden.
3. Die Tagesordnungspunkte sind Anhaltspunkte und können bei Bedarf und mit Zustimmung der Anwesenden verändert/ergänzt werden.

§ 8 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen werden vom Präsident geleitet. Im übrigen gelten die o.a. Vertretungsregelungen. Zur technischen Durchführung kann die Versammlungs- und Sitzungsordnung und Wahlordnung des Verbandes herangezogen werden – sofern andere Regelungen in dieser Geschäftsordnung nicht dagegen sprechen.

§ 9 Öffentlichkeit

1. Die Präsidiumssitzungen sind nicht öffentlich.
2. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder generell weitere Personen geladen werden.
3. Die Sitzungen, deren Verlauf, die Ergebnisse der Diskussionen und die Ergebnisse sind vertraulich und dürfen von den Präsidiumsmitgliedern ohne ausdrückliche Zustimmung im Präsidium nicht gegenüber Dritten verwendet werden.

§ 10 Beschlussfassung

1. Alle Präsidiumsmitglieder haben einen Sitz und Stimme. Das Stimmrecht ist personenbezogen; eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen oder, soweit ausdrücklich einstimmig von den Anwesenden so beschlossen, im Einzelfall in geheimer Abstimmung.
3. Das Präsidium entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Präsidiumsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen danach als Neinstimmen.

§ 11 Protokoll

1. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein schriftliches Ergebnisprotokoll zu fertigen.
2. Das Protokoll ist vom Präsident oder dem Sitzungsleiter im Verhinderungsfall und vom Protokollführer zu unterzeichnen und aufzubewahren.
3. Jedes Präsidiumsmitglied hat Anspruch auf Erteilung einer Protokollabschrift der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 18. Mai 2010 in Kraft.